Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1802

3.12.1802 (Nr. 193)

Visual Library

Nro. 193. Pag. 939.

Carlsruher Zeitung.

Freytags den 3. December.

1 8 0 2.

Mit Hochfürstlich Markgräflich Badischen gnädigsten Privilegio.

Relata Refero.

Klausenburg, vom 9. Nov.

Van allen Seiten laufen die kläglichsten Berichte über das am 26 Okt. gewesene Erdbeben ein. In Hidbeg, unweit Kronstadt, ist das schöne Kastell des Grafen Adam von Nemes durch die Erschütterung ganz zertrümmert, und 3 Personen haben dabey ihr Leben im Schutt eingebüßt.

Ulm, vom 24 Nov.

Hier ist folgendes bekannt gemacht worden: Da Se kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern aus besonders höchstem Wohlwollen gegen die Stadt Ulm gnädigst beschlossen haben, sowohl jezt Höchstdero kurfürstl. General-Landeskommissariat, als für die Zukunft die beyden obersten Justizstellen für den Höchstihnen zufallenden Theil Schwabens, nämlich das Revisions, oder Oberappelationsgericht und das Hofgericht in hiesige Stadt zur Erhöhung ihres Wohlstandes zu verlegen, so werden hiemit die Bürger und Einwohner, deren Vermögensumstände und Häuser es erlauben, aufgefordert, in ihren Häusern in Zeiten solche Einrichtungen zu treffen, daß das zu obigen Dikasterien gehörige Personale und dessen Familien anständige Wohnungen finden mögen, und die gnädigste Absicht Sr. kurfürstl. Durchl. zum Besten hiesiger Stadt erreicht werden könne rc. — Auf diese unerwartete Bekanntmachung herrscht hier natürlich eine große Freude unter allen Bürgern und Häuserbesitzern.

Die hier liegenden Pfalzbairischen Truppen, so wie das Ulmer Militär, haben Befehl erhalten, sich in bereitschaft zu sezen, daß sie stündlich ausmarschiren können. Man vermuthet, daß es auf die Besezung eines nicht sehr entfernten Landesdistrikts angesehen sey, der dem Kurfürsten kraft einer neuen Konvention zufalle.

Regensburg, vom 26. Nov.

In der gestrigen 31 Deputationssitzung kam unter andern folgendes vor: Direktorium: Sub dict. d. 19. d. legte der regierende Hr. Fürst Heinrich XIII. von Reuß die Gründe vor, aus welchen er um eine Virilstimme im Fürstenrath ansuche. Konklusum, wie bey Löwenstein und andern. — Direktorium: Sub dict. den 22. bitte der Fürstbischof von Chur um Bestimmung, daß sein Unterhalt eben so, wie allen andern deutschen Bischöffen, fixirt werden möge. Konklusum. Daß den Herren Ministern der vermittenden Mächte diese Vorstellung mitzutheilen, und sie um Verwendung bey der helvetischen Republik für den billigmäßigen Unterhalt des Herrn Fürstbischofs zu Chur zu ersuchen, worüber der herkommliche Erlaß an die kaiserl. Plenipotenz zu expediren sey. — Direktorium: Sub eod. dict. beschwere sich der fürstl. Oettingen-Wallersteinische Herr Bevollmächtigte, daß die Oettingen-Spielbergische Vormundschaft Parzellen von Klöstern, welche dem fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Hause als Entschädigung zugewiesen worden, wegen Prätensionen in Besiz genommen habe, u. bitte daher dieselbe zur Evakuation dieses Besitzes und zur Erledigung ihrer Prätension auf das 11. Prinzip §. 34. des Generalplans zu verweisen, auch dem Herzoge von Würtemberg die Manutenenz aufzutragen. Konklusum: Daß dem fürstl. Oettingen-Spielbergischen Partikularabgeordneten per Direktorium zu bedeuten sey: es habe Oettingen Spielberg alsbald von dem ergriffenen Besiz abzustehen, und solchen an Oettingen Wallerstein zu überlassen; sodann ihre Prätensionen nach dem §. 34. Nr. 11. des Generalplans zu verfolgen, damit die Deputation widrigenfalls nicht bemüßiget werde, auf weitere Anzeige den Herzog von Würtemberg zu dessen Vollziehung aufzurufen. — Direktor. Sub eod. stellten die Herren Grafen von Leiningen Guntersblum und Heidesheim vor: daß die ihnen zugedachte Entschädigungen viel zu gering ausgefallen seyen, und bäten beyde daher um deren Ver

mehrung, und zugleich auch, daß sich die Deputation um Aufhebung des auf ihre jenseitigen Privatgüter gelegten Sequesters verwenden möge. Konklusum: Die kaiserl. Plenipotenz sey zu ersuchen, diese Vorstellung den Hrn. Ministern der vermittelnden Mächte mitzutheilen.

Bruchsal, vom 28 Nov.

Hier liefern wir folgendes Schreiben, worinn das Reichsritterstift Odenheim seine Unterthanen und Beamte ihrer bisherigen Pflichten gegen dasselbe entledigt.

Die Stunde nahet heran, wo die Ritterstift-Odenheimische Herrschaft sich von ihren geliebten Unterthanen trennen soll. Läge irgend eine Schuld auf der Herrschaft, oder auf den Unterthanen, wodurch diese so unerwartete, ausserordentliche Veränderung herbeygeführt worden wäre; so würden sich beyde Theile den trostlosen Vorwurf zu machen haben, daß entweder die Herrschaft ihre gute Unterthanen, oder die Unterthanen ihre gute Herrschaft von sich gestossen hätten. Allein dieß war auf keine Weise der Fall. Herrschaft und Unterthanen lebten in einer zufriednen, und so weit es die Verhältniße erlaubten, vertraulichen Verbindung, welche bey einer väterlichen Regierung, und bey einer kindlichen Anhänglichkeit der Unterthanen jeden Theil so glücklich gemacht hatte, als es Zeit und Umstände gestatteten.

Diese Zeiten und diese Verhältniße sind nicht mehr: ein höheres und mächtiges Verhältniß hat durch den Geist der Zeit des Zeitalters eine Umwandlung gestiftet, die andre weit stärkere Staaten mit gleichem Schlag, wie das Reichs-Ritterstift getroffen hat.

Gleich wie nun eure bisherige Herrschaft sich in den unergründlichrn Rathschluß der ewigen Vorsehung und in die Verfügung der rechtlichen Obergewalt des deutschen Reichs zu schicken, dem Schicksal nachzugeben, und seine durch Jahrhunderte besessene Vortheile dem allgemeinen Besten aufzuopfern bereit ist, also hofft sie auch mit zuversichtlichem Vertrauen, daß ihr ihrem Beyspiel folgen, euern neuen Landesherrn mit Bereitwilligkeit annehmen, Ihm mit unverbrüchlicher Treue, mit pünktlichem Gehorsam, und vordersamst mit kindlicher Liebe, die alles erleichtert, ohne Rücksicht anhangen, und eben dadurch euch Höchstdemselben geneigt — sofort Ihn und euch glücklich machen werdet.

Wir halten um so mehr Uns, von euch dieses zu erwarten, berechtigt, weil Wir euch aus Unsern Händen in die Hände eines Reichsfürsten übergeben, der eben so väterlich zu regieren gewohnt ist, als Wir es waren, der seine größre Macht nur verwendet, um größere Wohlthaten unter seine Unterthanen zu verbreiten, dessen allgemeiner Ruhm einer Billigkeit — und liebevollen Regierung durch eine vieljährige thätige Erprobung bewährt ist, und welchen ihr selbst, wäre es in eurer Wahl gestanden, wie Wir es aus euren mehrfältigen lauten Aeusserungen sicher wissen, selbst gewünscht, und gewählt haben würdet. Hierin gründet sich auch unser Stolz, daß ihr den Verlust eurer alten Herrschaft nur mit der tröstlichen Aussicht vergütet glaubt, daß euch ein gleich gütiger, gleich väterlicher Regent zu Theil werden werde.

Auch Uns bleibt die nemliche Zuversicht, und diese bewürkt, daß Wir euch nun willig von euern Unterthanen-Pflichten entbinden und entlassen. Wir sprechen euch diesemnach von der Schuldigkeit frey, dem Ritterstift Odenheim unterthänig, treu, hold und gewärtig zu seyn, und überlassen euch Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Fürsten und Markgrafen von Baden als Angehörige und Unterthanen, in der besten Form, wie dieses nach Herkommen und Gesetzen geschehen kann und mag; Wir erkennen zugleich mit Führung von Dankbarkeit euer bisheriges Bestreben, womit ihr Uns zugethan und ergeben waret, den herrschaftlichen Nutzen befördert, Schaden abgewendet, und im Ganzen Uns jene Achtung und Folgsamkeit bezeugt habt, wodurch sich rechtschaffene Unterthanen vor andern zu unterscheiden pflegen, und Wir werden es Uns zur Schuldigkeit machen, euch eurer neuen höchsten Herrschaft auf das Beste zu empfehlen, dagegen halten Wir Uns auch versichert, daß eure gute Gesinnungen gegen eure alte Herrschaft, so wie das dankbare Andenken an dieselbe weder in euch, noch in eurn Kindern jemals absterben werde.

Unsern sämtlichen Beamten und Offizianten erklären Wir hiemit unsere Erkenntlichkeit für ihre geleistete Dienste: Wir hätten herzlich gewünscht, daß Wir sie, besonders jene, die sich durch Pünktlichkeit, Anstrengung in thätigen Amtsverrichtungen, und Anhänglichkeit an ihre Herrschaft ausgezeichnet hatten, in ihren Kindern hätten belohnen können: Da aber das Schicksal Uns die Gelegenheit dazu versagt, so werden Wir wenigstens leisten, was möglich ist, und sie ihrer künftigen höchsten Herrschaft auf das Beste empfehlen; Wir entlassen sie also aus ihren Uns gelobten Pflichten, und halten Uns versichert, daß sie bey ihrer neuen Landesherrschaft durch ihren Dienst-Eifer das Ritterstift, welches sie an die künftige Herrschaft überläßt, wegen der Wahl ihrer Personen rechtfertigen werden. Bruchsal ex Capitulo vom 24. Nov. 1802.

(L.S.) Dechant, Senior und Kapitel des unmittelbaren Reichsritter-Stifts Odenheim.

Walther,
Secretarius.

Mannheim, vom 30 Nov.

Die Abreise des Hrn. geh. Rath Collon und die Uebergabe der an Leiningen fallenden Theile der Rheinpfalz durch denselben, im Namen Sr. kurfürstl. Durchl. von Baiern, haben erst gestern statt gehabt. Bey dieser Gelegenheit ist von Seiten des Herrn Fürsten von Leiningen folgendes Patent bekannt gemacht worden. Von Gott s Gnaden Wir Carl Friedrich Wilhelm, regierender Fürst zu Leiningen rc. des St. Hubertus und des königl. preußischen großen rothen Adler = Ordens Ritter rc. Fügen hiemit zu wissen: Nachdem Uns für den Verlust Unserer auf dem linken Rheinufer gelegenen Lande unter andern folgende Entschädigung bestimmt und zugesichert wurde, daß wir die beyden bisherigen kurpfälzischen Oberämter Mosbach und Boxberg mit allen Zugehörungen für Uns, Unsere Erben und Nachkommen erblich besitzen sollen, u. Se kurfürstl. D. zu Pfalzbaiern gnädigst geruhet haben, durch einen verordneten Kommissarius solche an Uns übergeben zu lassen: So ergreifen Wir hierdurch den förmlichen Civilbesitz davon mit vollständiger Landeshoheit, Lehns- und andern Herrlichkeiten, Zentgerichtsbarkeit, Nutzungen und Rechten, und ermahnen daher alle und jede Vasallen, Einwohner und Unterthanen geist- und weltlichen Standes, Uns von itzt an als ihren rechtmäßigen Landes- Lehns- und Zentherrn zu erkennen, auch gehorsam, getreu und gewärtig zu seyn, und so bald Wir es verlangen, den förmlichen Huldigungseid abzuschwören, inzwischen aber, was die öffentlichen Behörden, Beamten und Diener betrift, die Erfüllung ihrer Pflichten Uns in die Hände Unsrer Kommissarien anzugeloben. Dabey versichern Wir alle und jede Unsers landesherrlichen Schutzes und Wohlwollens. So gegeben zu Laubach in der Wetterau d. 27. Nov. 1802. Karl, Fürst zu Leiningen.

Mahlberg, vom 2 Dec

Die Civil Besitzergreifung des diesseits des Rheins gelegnen Restes des Bißthums Strasburg, sodann der 3 Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell sammt Thal am Hammersbach, mit den Klöstern Gengenbach, Allerheiligen und Ettenheimmünster für des Herrn Markgrafen zu Baden Hochfürstl. Durchl. ist am 27. 28. 29. u. 30. vorigen Monats vor sich gegangen. Die genannte 3 Reichsstädte haben ihr besondres Attachement für ihren neuen Landesherrn nicht nur durch verschiedene öffentliche Freudensbezeugungen, sondern auch überhaupt durch ein ungeheucheltes und offenes Benehmen gegen den Commissarium Herrn Geheimenrath und Landvogt von Roggenbach an den Tag gelegt, die Reichsstadt Zell ihes folgendes artiges Chronologicon überreichen.

EhrfVrChtsVoLL Legen WIr VnsrE FreIheIt In DIe HäDe VnsersgnäDIgsten WeIsesten FVrsten.

Frankreich

Paris, vom 26. Nov.

Das offizielle Blatt enthielt gestern folgendes: Martinique ist am 27. Fructidor (14. Sept.) den Truppen der Republik übergeben worden. Die Korvette, la Torche, die Nachrichten vom dortigen Generalkapitän und Seepräfekten überbracht hat, ist in den ersten Tagen des Vendemiaire abgegangen. Eine große Zahl von Kauffartheischiffen aus allen Handelsplätzen Frankreichs war in Ladung und auf der Rükkehr begriffen. Marseille hatte bis dahin die meisten Schiffe abgeschickt. St Lucie ist gleichfalls von den Truppen der Republik besezt worden. Die Nationalgarde von Martinique besteht aus 2900 Mann, die sämtlich bewafnet, gut organisirt, und unter sich völlig einig sind. Ein bewaffnetes Schiff von Cayenne ist von dort am 12 Okt. abgegangen, und hat die befriedigsten Nachrichten überbracht. Alle Dienstgehalte sind völlig entrichtet, und die Kolonie ist nach den neuen Grundsätzen umgeschaffen und organisirt.

Ein Beschluß der Konsuln vom 19. d. erklärt alle in den Kolonien gefertigten Lokalemigrantenlisten für aufgehoben und ungültig. Bloß diejenigen, welche aus dem europäischen Gebiet der Republik ausgewandert sind, und ihre Radiation oder Amnestirung nicht nachweisen können, sollen hinfüro noch als Emigranten in den Kolonien angesehen und behandelt werden.

Am 24. d. hat das Nat. Institut die Herren Fox und Pallas zu Ehrenmitgliedern, erstern in der Klasse der moralischen und politischen, und leztern in der Klasse der physikalischen und mathematischen Wissenschaften ernannt.

Lorty Withworth sucht gegenwärtig ein bequemeres und geräumigeres Hotel zu bekommen, als das, so er wirklich bewohnt, und welches das nämliche ist, das der verstorbene Herzog von Dorset, sein Schwiegervater, während seiner Gesandtschaft in Frankreich bewohnt hatte.

Grosbrittanien.

London, vom 19 Nov.

Vorgestern wurde der neu ernannte Sprecher des Unterhauses, Hr. Abbot, dem Oberhause, vorgestellt und von dem Lord = Kanzler im Namen des Königs bestättigt. Die gewöhnliche Formalität der Bestätigung der Rechte und Privilegien der Mitglieder des Unterhauses erfolgte alsdann, worauf Hr. Abbot in das Unterhaus sich zurükverfügte, um demselben von dem vorgegangenen Bericht abzustatten. In dem Oberhause wurde in der Folge Lord Keith eingeführt, welcher, nach abgelegtem Eide, seinen Siz unter den Baronen des Reichs nahm.

Am nämlichen Tag hielt der König Lever, wobey

der französ. Botschafter, General Andreossi, Sr. Maj vorgestellt wurde. Nachdem er sein Beglaubigungsschreiben übergeben hatte, erhielt er vom König eine Privataudienz. Er war in Generals Uniform, und von Hrn. Otto begleitet. Als er sich aus dem königl. Pollast zurückverfügte, begrüßte ihn das in großer Menge auf den Straßen versamelte Volk mit freudigem Zujauchzen.

Holland.

Brüssel vom 24. Nov.

Der Kurierwechsel durch hiesige Stadt zwischen Paris, Berlin und dem Haag ist seit einigen Tagen äußerst lebhaft. Man glaubt, daß diese thätige Korrespondenz Bezug auf die Unterhandlung zur Entschädigung der batavischen Republik für den Verlust von Venloo, Mastricht und dem holländischen Flandern, Bezug habe. Man weiß, daß man übereingekommen war, der batavischen Republik einige Distrikte auf dem rechten Ufer des Unterrheins abzutreten; nun soll diese Entschädigung auf dem linken Ufer dieses Flusses genommen werden. Frankreich, heißt es, werde der batavischen Republik das Clever Land, das ehemalige preußische Geldern und einen Theil des ehemaligen Fürstenthums Mörs, bis an die Linie des alten Kanals, des sogenannten Eugenischen Grabens, abtreten. Dieser Kanal soll zwischen Frankreich und Holland von dieser Seite die Gränze machen; die Stadt Venloo, unter deren Mauern dieser Kanal mit der Maas vereinigt werden wird, und die Stadt Rheinberg, wo er sich in den Rhein ergießt, werden Frankreich verbleiben. Diese beiden Städte sollen zum ersten Rang der Festungen erhoben werden. Zur Vergütung dieser Abtretung, wird die batavische Republik an Frankreich eine Summe von mehreren Millionen, so wie Preussen auch eine gewisse Summe Geldes bezahlen, weil letzteres den doppelten Vortheil haben wird, die Distrikte auf dem rechten Rheinufer zu behalten, und gewissenmaaßen seine Gränze von den französischen zu entfernen. Man glaubt, daß diese Verhandlung bey Beendigung der Entschädigungsangelegenheiten in Deutschland werde mit ausgeführt werden.

Vermischte Nachrichten.

Bis zur Ankunft von direkten Berichten über das Erdbeben zu Konstantinopel scheint Folgendes, aus Peterwardein vom 18. Nov. zur Modifikation und Berichtigung der ersten Gerüchte von diesem Vorfall dienen zu können: Das in unsern Gegenden und durch ganz Syrmien verspürte Erdbeben vom 26. Oct. hat sich auch über Servien, Bosnien, und hinab bis an das schwarze Meer erstreckt. Am stärksten tobte es zu Konstantinopel wegen des nahen Meeres. Viele Häuser sind in der Gegend des Serails, und ein groser Theil alter Hütten und Moscheen in der Vorstadt Galata eingestürzt. Es hat daselbst über 30. Minuten mit abwechselnden Stössen und schwankenden Bewegungen angehalten. Auch das Serail wurde stark erschüttert; und der Grosherr flüchtete sich in die Sophien Moschee, wo sich unbeschreiblich viel Volk sammelte, weil ihr Gebäude unerschütterlich ist.

In der Wiener Zeitung vom 24. Nov. und in andern Nachrichten aus Wien von demselben Datum finden sich noch keine Berichte von dem Erdbeben in Konstantinopel, wegen dessen man, da viele andre Hauptstädte der europäischen Türkey die Erschütterung sehr heftig empfunden hatten, in lebhaften Besorgnissen stand.

Todes - Anzeige.

Durlach. Heute Mittag um 12 Uhr starb meine liebe Gattin an einer Leberverhärtung in dem 70. Jahr ihrers Alters und einer 47 Jahr gedauerten friedlichen Ehe. Tief beugt mich dieser Verlust meiner treuen Gefährtin, indeme ich zugleich die sanfteste Stütze verlohr.

Bey dem Gefühle des tiefsten Schmerzens erfülle ich meine Pflicht, dieses meinen Verwandten und Freunden bekannt zu machen, überzeugt, daß sie auch ohne Beyleydbezeugungen den gütigen Antheil an solch einem Verlust nehmen den ein Greiß in dem Lauf des 80sten Jahres durch einen so traurigen Fall empfindet. Ich empfehle mich mit den Meinigen gehorsamst. Durlach d. 30. Nov. 1802.

Geistlich Verwalter
Dill.

Ankündigung.

Carlsruhe. Eine Privatperson hat eine ansehnliche Parthie Erdmandeln entweder zusammen, oder auch in einzelnen Theilen zu verkaufen. Dieselbe sind nicht gewaschen, sondern in der Luft, und nicht durch die Sonnenhitze getrecknet worden. Auch wurden sie schon zweymal gesiebt, um die kleinen davon abzusondern; und man ist willig, sie noch einmal, und zwar in Gegenwart des Käufers zu sieben.

Auch erbietet sich ferner der Verkäufer dieser Erdmandeln für Hundertweise, und diese Anzahl in den schönsten und besten bestehend, abzugeben. Er hat die Erfahrung gemacht, daß Einhundert solcher Setzlinge so gesäet und gepflanzt, wie er es angeben wird, wenigstens ein Simrt 18. Pfund schwer, solcher Erdmandeln geben kann. Endlich macht er sich auch anheischig, sie denjenigen, so etwa befürchten mögten, daß sich die Mandeln nicht aufbehalten lassen, oder denn durch Mäuse beschädigt werden könnten, erst zur Zeit der Pflanzung derselben zu liefern, jedoch aber gegen eine schriftliche Versicherung, solche alsdann zu nehmen und zur bestimmten Zeit den Ertrag zu entrichten. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.